

Bündnis Honorarlehrkräfte

Bündnis daf-daz-Lehrkräfte (bundesweit)

Kontakt: dafdaz-lehrkraefte@gmx.de

Anwesend:

Brigitte Rilke (VHS Berlin), Gudrun Spaan (VHS Potsdam)

i.A. Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung

Kontakt: dozvertretung-vhs-berlin@gmx.de

Altersvorsorgepflicht für Selbständige

10.09.2018

Fachgespräch CDU/CSU-Fraktion im Bundestag

1. Information

Wir sind ein Bündnis aus Honorar-Lehrkräften, die freiberuflich arbeiten. Unsere Auftraggeber sind unterschiedliche Institutionen. Volkshochschulen und private Sprachschulen - zum Beispiel für Integrations- und andere Deutsch- und Fremdsprachenkurse, Goethe-Institute, Hochschulen mit Lehrbeauftragten, Träger von beruflichen Bildungsmaßnahmen für die Agentur für Arbeit - und andere mehr.

Sehr oft arbeiten Honorarlehrkräfte im öffentlichen Auftrag und jahrelang für denselben Auftraggeber. Obwohl sie akademische Abschlüsse haben und wertvolle Bildungsarbeit leisten, verdienen sie nicht halb so viel wie angestellte Lehrer*innen an öffentlichen Schulen mit vergleichbarer Qualifikation. Dies betrifft bundesweit hunderttausende freiberufliche Dozent*innen.

Bei Vollzeitarbeit erhalten freiberufliche Lehrkräfte nach Abzügen netto zwischen 900 und 1500 Euro pro Monat. (Ausgenommen natürlich hochbezahlte Trainer)

2. Niedrige Honorare – Renten unterhalb der Grundsicherung

Freiberufliche Lehrkräfte sind rentenversicherungspflichtig. Trotzdem droht ihnen aufgrund zu niedriger Honorare Altersarmut - selbst nach einem jahrzehntelangen Arbeitsleben in Vollzeit und regelmäßiger Beitragszahlung. Die Vorsorgepflicht verhindert also Altersarmut keineswegs. In den meisten Fällen liegen die Rentenaussichten auch nach einem Vollzeitarbeitsleben **unterhalb der Grundsicherung**.

Beispiel – Rentenaussicht – Deutsch-Dozentin u.a. in Integrationskursen

Alter 47 Jahre - Ausbildung: Studium und didaktische Zusatzqualifikation

Bei Renteneintritt mit 67 Jahren nach **39** Jahren Vollzeitarbeit

laut Rentenauskunft:

647 Euro monatlich

bei jährlicher Rentensteigerung um 1 %:

790 Euro monatlich

Forderung: Deutlich höhere Honorare, gerade im öffentlichen Auftrag

Das würde ein Zeichen setzen in der ganzen Bildungsbranche.

Im Bund möglich: Honorar-Anhebung in Kursen im Auftrag der Agentur für Arbeit.

Erhöhung in Integrationskursen des BAMF. - 35 Euro pro Unterrichtseinheit sind nicht genug.

Zum Vergleich: Ein angestellter Lehrer mit vergleichbarer Qualifikation kostet den Arbeitgeber etwa 85 Euro pro Unterrichtseinheit. Da klafft eine große Lücke.

Ähnliches gilt für Lehrbeauftragte an Hochschulen und in anderen Bereichen.

Derzeit bleibt uns nur: Arbeiten bis zum Umfallen. Oder nur Grundsicherungsniveau.

3. Hohe Abgaben zur Sozialversicherung – Nachzahlungsfreier RV-Eintritt

Freiberufliche Lehrkräfte müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung alleine aufbringen. Für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung macht das zusammen etwa 36 % des Honorars. Viele freiberufliche Lehrkräfte zahlen trotz der Rentenversicherungspflicht nicht in die Rentenkasse ein. Dieses Versäumnis ist den niedrigen Honoraren und der unsicheren prekären Beschäftigung geschuldet. Denn jederzeit können Kurse ausfallen.

Dennoch würden viele Honorarlehrkräfte nun gern in die Rentenkasse einzahlen, um ihre Situation zu legalisieren. Sie melden sich aber nicht, weil die Deutsche Rentenversicherung dann für zurückliegende Jahre Beitragsnachforderungen erhebt. Diese liegen dann bei 15.000 Euro oder höher und können Honorarlehrkräfte in die private Insolvenz treiben. Davor haben die betroffenen Lehrenden zu Recht große Angst. Ein ständiges Thema in unseren Kreisen.

Forderung: Ein Zeitfenster – zeitgleich zur Rentenreform, in dem Honorarlehrkräfte ohne Nachzahlungsforderungen in die Rentenversicherung eintreten können.

Dieses Zeitfenster sollte mindestens für ein Jahr offen sein, um bundesweit hunderttausende freiberufliche Lehrkräfte informieren zu können. **Dringender Appell:** Bitte setzen Sie sich für dieses Zeitfenster ein und ermöglichen Sie den Honorarlehrkräften, ohne Schulden in die Rentenkasse einzuzahlen!

4. Beteiligung der Auftraggeber an der Altersvorsorge

Dass Auftraggeber grundsätzlich nicht zur Altersvorsorge herangezogen werden, selbst wenn sie jahrelang die Arbeitskraft und Qualifikation von Honorarlehrkräften einsetzen, ist aus unserer Sicht sozialpolitisch nicht in Ordnung.

Unsere Forderung: Private und öffentliche Auftraggeber sollen gesetzlich verpflichtet werden, sich an der Alterssicherung von Honorar-Lehrkräften zu beteiligen.

Dies ließe sich kurzfristig umsetzen, indem die Regelung zur Beitragstragung für selbstständig Tätige im Sozialgesetzbuch entsprechend ergänzt wird. (Vorschlag ver.di/ Solo-Selbständige) Es wären auch andere Möglichkeiten denkbar. Zum Beispiel wie in Österreich. Dort gibt es den Status des freien Dienstnehmers. Der Auftraggeber muss eine Sozialabgabe an den freien Dienstnehmer leisten. (Das haben wir 2017 in einem Gespräch im BMAS erörtert, Herr Wirth, Referat G, versicherter Personenkreis in der RV)

5. Besserstellung von Geringverdiener*innen – nach 30 Versicherungsjahren

Für die Würdigung der Lebensleistung von Geringverdiener*innen, die lange gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt haben, sind verschiedene Modelle in der Debatte. Aus unserer Sicht müssen langjährig Berufstätige mit geringen Einkommen im Alter deutlich mehr bekommen als die Grundsicherung. Grundsicherung – als Sozialfall – nach einem langjährigen Arbeitsleben – das ist unwürdig.

In der Diskussion über die Rentenreform ist eine solche Besserstellung oft erst nach 35 oder gar 40 Versicherungsjahren angedacht. Das ist aus unserer Sicht zu viel. Honorarlehrkräfte haben nach dem Studium einen späten Berufseintritt, oft eine unterbrochene Erwerbsbiografie, weil zuweilen Aufträge wegbrechen - z.B. aktuell: weniger Migrant*innen = weniger Deutschkurse. Dann steht eine Neuorientierung an. Zudem arbeiten viele zwischenzeitlich im Ausland, ohne in die deutsche Rentenversicherung einzahlen zu können.

Die meisten Honorarlehrkräfte sind Frauen. Wegen Familienarbeit fallen sie oft über die anerkannten Kindererziehungszeiten hinaus als Beitragszahler*innen aus und starten oft erst später durch.

Forderung: Besserstellung von gering verdienenden freiberuflichen Lehrkräften ab 30 Beitragsjahren – deutlich über der Grundsicherung.

6. Fazit – Unsere Forderungen für freiberufliche Lehrkräfte

1. **Höhere Honorare** – mindestens 60 Euro pro Unterrichtseinheit im öffentlichen Auftrag (plus Zuschlägen des Auftraggebers)
2. **Beteiligung der Auftraggeber an der Altersvorsorge**
3. **Zeitfenster für nachzahlungsfreien Eintritt in die Rentenversicherung**
4. **Besserstellung von gering verdienenden Honorarlehrkräften nach 30 Versicherungsjahren** - deutlich oberhalb der Grundsicherung